

8. FEUERLÖSCHWESEN

Anschaffungen

Die Einsatzfähigkeit der beiden Ortsfeuerwehren Vechta und Langförden wurde auch im Jahre 2004 weiter verbessert. Neben den allgemeinen Ausrüstungsgegenständen wurden unter anderem angeschafft:

Für die Ortswehr Vechta:

- 1 Heckabsicherung
- 3 Handsprechfunkgeräte
- 4 Pressluftatmer
- 1 Werkzeugsatz
- 1 Schnelleinsatzzelt
- 1 Prüfgerät für Akkus
- 2 Hohlstrahlrohre
- 5 Funkmeldeempfänger

Weiterhin wurde das neue Tanklöschfahrzeug 24-50 in Dienst gestellt und der Rohbau des Clubraums fertiggestellt.



Für die Ortswehr Langförden:

- 2 Pressluftatmer mit Lungenautomaten
- 1 Teleskop-Rettungszyylinder
- 1 Digitalkamera
- 3 Einsatzjacken
- 3 Einsatzhosen
- 3 Meldeempfänger
- 2 Handfunkgeräte

Löschwasserversorgung

Mit der Installation weiterer Hydranten wurde die Löschwasserversorgung weiter verbessert. Die Feuerwehren Vechta und Langförden überprüften auch 2004 alle vorhandenen Hydranten auf ihre Einsatzfähigkeit und festgestellte Mängel werden durch das Wasserwerk Vechta und den OOWV abgestellt.

Fortbildung

Auch im Jahr 2004 gehörte die Aus- und Weiterbildung zur Erhaltung und Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Ortswehren Vechta und Langförden zu den zentralen Aufgaben.

Lehrgänge an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Vechta:

3	Kameraden	Grundausbildung
3	Kameraden	Atenschutzgeräteträgerlehrgang
5	Kameraden	Maschinistenausbildung
4	Kameraden	Sprechfunker

Lehrgänge in Loy / Celle und in Oldenburg:

1	Kamerad	Gruppenführer Abschnitt I und II
4	Kameraden	Führer takt. Einheiten Gefährliche Stoffe
2	Kameraden	Technische Hilfeleistung
1	Kamerad	Truppführer
1	Kamerad	Ausbilder Sprechfunker
2	Kameraden	Strahlenschutzlehrgang
1	Kamerad	Fortbildung Führungskräfte

Weiterhin haben 9 Kameraden der Feuerwehr Vechta an einer Einweisung durch den **Malteser Hilfsdienst Vechta** in die Frühdefibrillation mittels eines automatischen externen Frühdefibrillationsgerätes teilgenommen.

9. UNTERE VERKEHRSBEHÖRDE / FUNDBÜRO

Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse

1. Zustimmungen im Anhörungsverfahren anderer Straßenverkehrsämter für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und für die Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge in der Stadt Vechta 290
2. Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung von Transporten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (§ 30 Abs. 3 StVO) 64
3. Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Park-erleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde 28

4. Erteilung von Erlaubnissen gemäß § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge			
a) Einzelerlaubnisse /-genehmigungen			579
b) Dauererlaubnisse /-genehmigungen			
➤ Bis zu 6 Monaten	136		
➤ Bis zu 1 Jahr	3		
➤ Bis zu 3 Jahren	3		<u>142</u>
	zusammen:		721
5. Sonderparkberechtigungen für Bewohner der Kleinen Kirchstraße			9
6. Sonstige Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach § 46 StVO von den Vorschriften über die Straßenbenutzung und von Halt- und Parkverboten			14

Verkehrsbehördliche Anordnungen

a) anlässlich von Bauarbeiten an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in der Stadt Vechta (z.B. Arbeiten an der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, Kabelverlegungsarbeiten, Straßenerneuerung)			53
b) anlässlich von Märkten, Schützenfesten, Volksfesten			12
c) anlässlich von Sport- und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Frühjahrs- und Herbstauktion, Flutlichtrennen, Radrennen, Pfarrfesten, Straßenfesten)			45
d) über das Anbringen und Entfernen von Verkehrszeichen und -einrichtungen			20

Sondernutzungen

1. Erlaubnisse für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebrauch hinaus (z.B. Informationsstände, Gerüste, Außenbewirtschaftung); einschließlich Ablehnungen			110
2. Anordnungen zur Beendigung widerrechtlicher Sondernutzungen (z.B. Entfernen von Werbeplakaten und abgemeldeter Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum)			12

Fahrlehrerrecht

1. Überprüfung der Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen gemäß § 33 Fahrlehrergesetz			0
2. Erteilung von Fahrlehr-, Fahrschul- und Zweigstellen-erlaubnissen gemäß §§ 5 und 13 Fahrlehrergesetz			1

Sonstiges

Anordnungen gemäß § 31 Abs.2 NStrG zum Zurückschneiden bzw. Entfernen von Anpflanzungen (Bäumen, Sträuchern, Hecken) die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

15

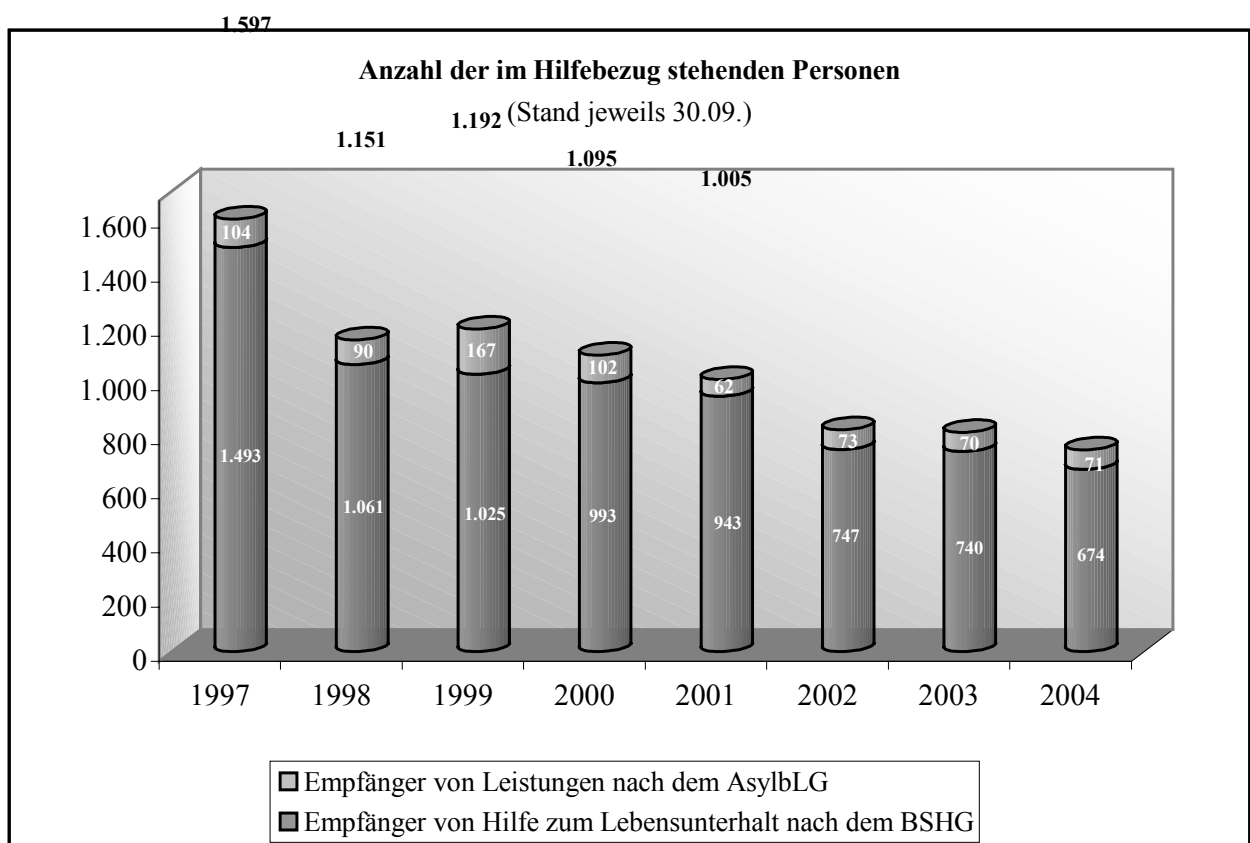
Fundbüro

- | | |
|--|-----|
| 1. Annahme und Erfassung von Fundsachen | 241 |
| 2. Erfassen und Bearbeiten von Verliererangaben | 198 |
| 3. Versteigerung von Fundsachen; am 25.09.2004 wurden Fundgegenstände in der Tiefgarage des Rathauses versteigert. | 67 |

10. SOZIALES

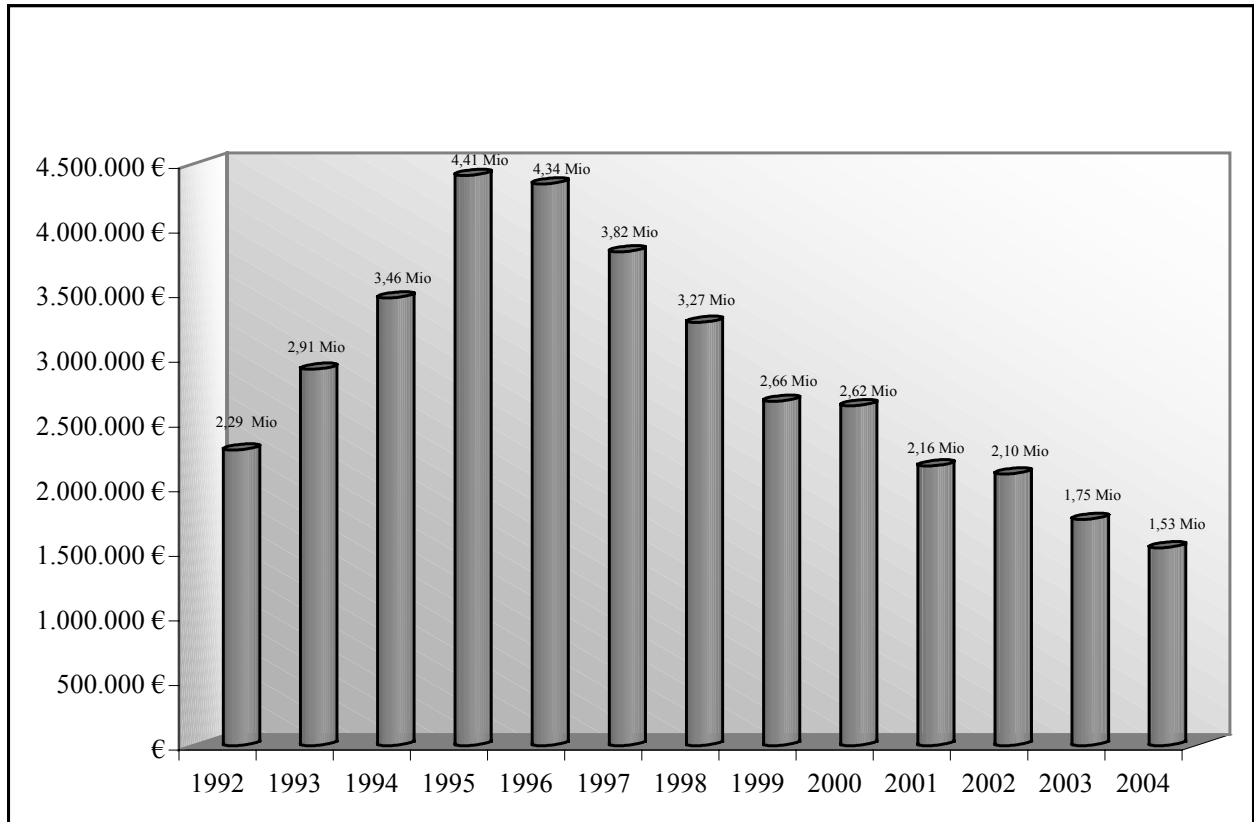
Sozialhilfe (einschl. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Auch im Jahr 2004 hat der Bereich der Sozialhilfe und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Vechta eine sehr positive Entwicklung genommen. Sowohl die Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Personen als auch die Kostenentwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe haben sich – wie die nachstehenden Übersichten verdeutlichen – im vergangenen Jahr erneut rückläufig entwickelt. Damit geht bei der Stadt Vechta nun eine seit 1997 in diesem Bereich äußerst erfolgreiche Arbeit zu Ende. Durch die „Hartz IV“-Reformen wechseln zum 01.01.2005 alle erwerbsfähigen bisherigen Sozialhilfeempfänger sowie alle Arbeitslosenhilfebezieher und ihre Familienangehörigen in die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Betreuung dieses Personenkreises erfolgt zukünftig in der zwischen der Agentur für



Arbeit Vechta und dem Landkreis Vechta gegründeten Arbeitsgemeinschaft („ARGE Vechta“), die ihren Sitz in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Vechta hat. Nur eine geringe Personenzahl mit einem Leistungsanspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt verbleibt damit noch in der Zuständigkeit der Sozialämter.

Entwicklung der Kosten (Nettoausgaben) insgesamt:



Entwicklung der Ausgaben nach Einzelbereichen seit 1997:

Jahr	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG	Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG	Asylbewerberleistungsgesetz	Gesamtkosten
1997	2.856.528 EUR	183.152 EUR	779.776 EUR 820	3.819.456 EUR
1998	2.405.903 EUR	181.882 EUR	684.425 EUR 810	3.272.210 EUR
1999	1.872.163 EUR	228.504 EUR	563.087 EUR	2.663.754 EUR
2000	1.945.912 EUR	157.566 EUR	526.060 EUR	2.629.538 EUR
2001	1.577.234 EUR	212.344 EUR	372.293 EUR	2.161.871 EUR
2002	1.474.383 EUR	208.789 EUR	417.450 EUR	2.100.622 EUR
2003	1.138.542 EUR	220.141 EUR	390.711 EUR	1.749.394 EUR
2004	1.110.000 EUR	140.000 EUR	283.000 EUR	1.533.000 EUR

Anmerkung:

Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen handelt es sich im Wesentlichen um die Krankenhilfe und die Hilfe zur Pflege für Personen, die keiner Kranken- bzw. Pflegeversicherung angehören. Diese positiven Entwicklungen in den einzelnen Bereichen der Sozialhilfe und bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG

Der deutliche Rückgang der Leistungsempfänger einerseits und die ebenfalls nochmals leicht rückläufige Kostenentwicklung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist erneut ein Erfolg der vielfältigen und unterschiedlichsten Aktivitäten des Sozialamtes (z. B. Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Arbeit, Maßnahmen zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs, Einrichtung einer „Erstkontaktstelle“), auf die in den Berichten der letzten Jahre bereits ausführlich eingegangen wurde.

Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG

Die massiv rückläufige Kostenentwicklung bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen ist auf eine zum 01.01.2004 in Kraft getretene Änderung bei der Krankenhilfe zurückzuführen. Seitdem werden auch alle Sozialhilfeempfänger, die bisher keiner Krankenkasse angehörten, von der gesetzlichen Krankenversicherung betreut. Die hierfür aufgewendeten Kosten werden den Krankenkassen direkt vom Landkreis Vechta als Sozialhilfeträger erstattet. Somit ist bei den Städten und Gemeinden des Landkreises insoweit eine entsprechende Entlastung der Sozialausgaben eingetreten.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Rückgang der Kosten bei den Leistungen nach dem AsylbLG um über 100.000 € resultiert aus der Aufgabe des Flüchtlingswohnheimes „Münsterstr. 40“ zum 31.12.2003. Dadurch konnten die zahlungspflichtigen Wohnheimplätze in Vechta von vorher 100 auf 50 Plätze verringert werden.

„Erstkontaktstelle“ für Antragsteller auf Sozialhilfe

Die zum 01.01.2003 im Rahmen einer Neuorganisation der Sozialhilfesachbearbeitung bei der Stadt Vechta eingerichtete „Erstkontaktstelle“ hat sich auch im Jahr 2004 als erfolgreich erwiesen. Im Rahmen der Erstkontaktberatung wurden die Antragsteller auf Sozialhilfe zunächst umfassend über evtl. mögliche Auswege aus ihrer jeweiligen Notsituation beraten. An dieser Auswegberatung war sowohl ein erfahrener Sozialhilfesachbearbeiter als auch ein Sozialarbeiter beteiligt. Die nachstehende Auswertung über die „Erstkontaktstelle“ verdeutlicht den Erfolg dieser Einrichtung:

Maßnahme	2003	2004
durchgeführte Erstkontaktberatungen:	in 766 Fällen	in 638 Fällen
Aushändigung von Antragsformularen:	in 403 Fällen	in 298 Fällen
Rückgabe der aushändigten Anträge:	in 282 Fällen	in 200 Fällen
tatsächliche Sozialhilfebewilligungen:	in 220 Fällen	in 163 Fällen

Im Ergebnis sind im Jahr 2004 somit 74,45 % (2003: 71,3 %) der Antragsteller durch die umfassende Beratung während der „Erstkontaktphase“ erst gar nicht in den Sozialhilfebezug gekommen.

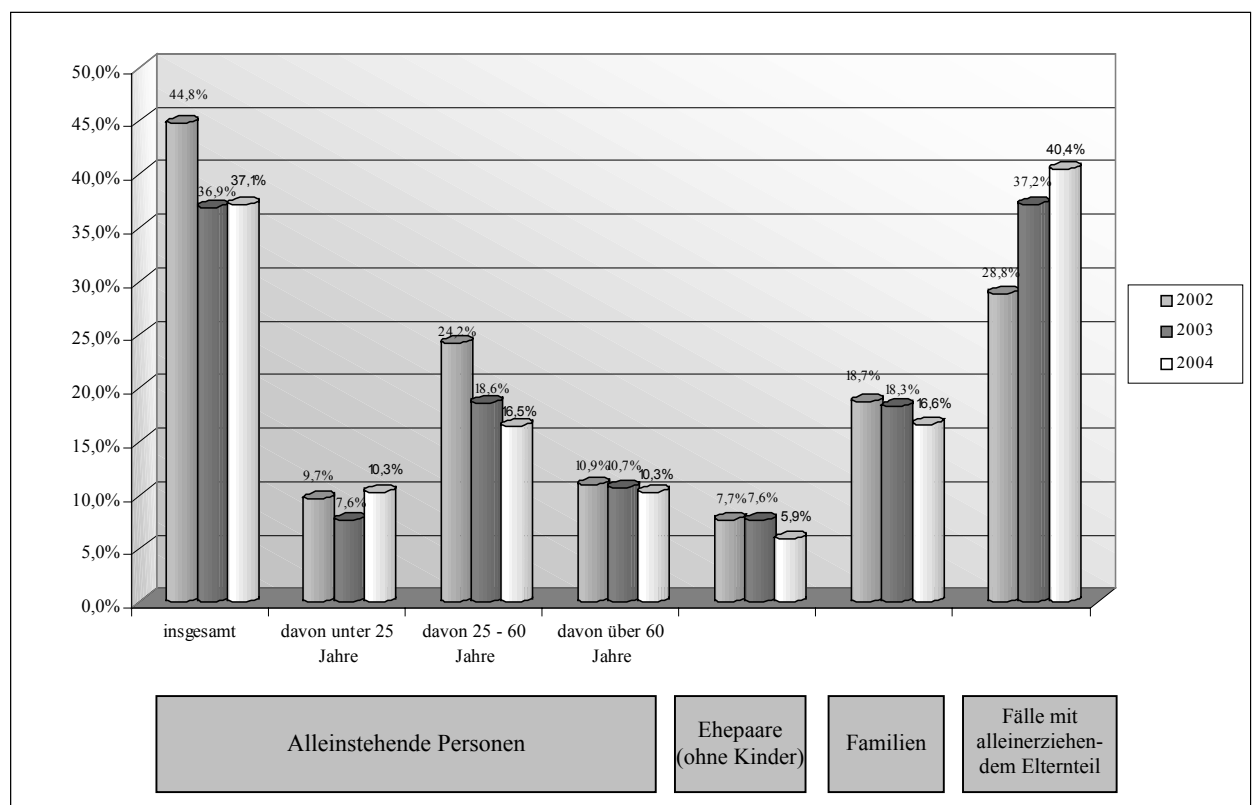
Alter und Geschlecht der Hilfeempfänger

(nur Hilfe zum Lebensunterhalt)

		2004 %	2003 %	Veränderung in %
Kinder und Jugendliche	gesamt	47,29	47,99	-0,70
	weiblich			
	18-27	9,83	7,55	2,28
	28-40	12,71	13,09	-0,38
	41-60	10,85	12,08	-1,23
	über 60	4,07	3,86	0,21
	gesamt	37,46	36,58	0,88
männlich	18-27	3,22	2,35	0,87
	28-40	4,07	4,53	-0,46
	41-60	5,76	5,03	0,73
	über 60	2,20	3,52	-1,32
	gesamt	15,25	15,43	-0,18

Haushaltsstruktur der Hilfeempfänger

(nur Hilfe zum Lebensunterhalt)



Projekt „Gemeinnützige Arbeit“

Auch im Jahr 2004 wurden im Rahmen des seit dem 01.04.1998 bei der Stadt Vechta bestehenden Projekts „Gemeinnützige Arbeit“ alle arbeitsfähigen Hilfeempfänger/innen zur Ausübung von gemeinnützigen Tätigkeiten herangezogen. Die „Gemeinnützige Werkstatt“, die sich in die Bereiche Fahrradwerkstatt, Holzwerkstatt und Pflege des öffentlichen Grünflächenbereichs gliedert, war die Anlaufstelle. Die vorhandenen Arbeitsbedingungen in der „Gemeinnützigen Werkstatt“ entsprachen denen des realen Arbeitslebens. Von dort aus erfolgte die Einteilung in vielfältige Arbeitsbereiche im Stadtgebiet. Die Anleitung zur gemeinnützigen Arbeit erfolgte durch zwei hierfür eingestellte Betreuungskräfte.

Statistische Daten über die Heranziehung zur gemeinnützigen Arbeit

Jahr	herangezogene Personen	davon sind der Arbeit regelmäßig nachgekommen	wg. Arbeitsverweigerungen erfolgte		zurückgezogene Anträge wg. Aufforderung zur Arbeit
			Hilfekürzungen	Zahlungseinstellungen	
1998	409	172	153	27	15
1999	350	147	170	74	40
2000	330	138	214	111	40
2001	295	105	143	64	35
2002	257	98	136	50	35
2003	183	82	88	41	33
2004	196	115	58	31	35

Jahr	Anzahl der von Hilfeempfängern geleisteten gemeinnützigen Arbeitsstunden
1998	27.200
1999	35.890
2000	27.600
2001	23.240
2002	20.173
2003	23.778
2004	33.476

Die im Jahr 2004 geleisteten Arbeitsstunden verteilen sich auf folgende Bereiche:

Gemeinnützige Werkstatt	13.292 Std.
Öffentlicher Grünflächenbereich	8.223 Std.
Schulen	4.551 Std.
Hallenwellen- und Freibad	3.620 Std.
Außenpflege beim Rathaus, Museum, Haus der Jugend	1.112 Std.
Städt. Kindergarten	482 Std.
Kläranlagen in Vechta u. Langförden	723 Std.
Unterhaltung der städt. Obdachlosenunterkünfte	443 Std.
Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen	1.030 Std.

Schwerpunkt der in der „Gemeinnützigen Werkstatt“ der Stadt Vechta durchgeführten Arbeiten war die Fahrradmontage. Insgesamt 309 alte Fahrräder, die von der Bevölkerung gespendet wurden bzw. von der Mülldeponie stammen, konnten im vergangenen Jahr wieder instandgesetzt werden und anstatt einer Barbeihilfe als Sachleistung an Hilfeempfänger im gesamten Kreis Vechta ausgeliefert werden. Darüber hinaus wurden 91 Reparaturen an Rädern von Hilfeempfängern ausgeführt.

Im Rahmen des seit Herbst 2002 bestehenden sog. „Weißgeräte-Projekts“ wurden im Jahr 2004 insgesamt 101 Hausbesuche (2003: 104 Hausbesuche) bei Hilfeempfängern aufgrund von defekt gemeldeten E-Geräten durchgeführt. Nur in 72 Fällen (2003: 47 Fälle) war ein Austauschgerät erforderlich. In allen anderen Fällen wurde kein Schaden oder nur ein Bagatelldefekt festgestellt; es war nur eine Beratung oder Einweisung erforderlich bzw. es lag der Versuch des Sozialhilfemissbrauchs vor. Auf diesem Wege wurde auch hier die Auszahlung einer Barbeihilfe vermieden und der sozialhilferechtliche Bedarf durch Gewährung einer Sachleistung sichergestellt.

Darüber hinaus stand die „Gemeinnützige Werkstatt“ in begrenztem Umfang auch für das Jugendbüro als Praktikumsbetrieb (in 12 Fällen) und für die Agentur für Arbeit für Arbeitserprobungen und Trainingsmaßnahmen (in 22 Fällen) zur Verfügung.

Die „Gemeinnützige Werkstatt“ der Stadt Vechta wird auch über den 31.12.2004 in leicht veränderter Form als „Einrichtung für Zusatzjobs nach dem SGB II“ weitergeführt. Von der ARGE Vechta werden dort zukünftig zugewiesene Langzeitarbeitslose für gemeinnützige Tätigkeiten eingesetzt. In positiven Gesprächen mit der ARGE konnte Einigkeit über das zukünftige Konzept und die Finanzierung gefunden werden.

Umstellung der Sozialhilfefälle auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende

Nach monatelanger politischer Auseinandersetzung waren vom Gesetzgeber im Sommer 2004 endlich die rechtlichen Voraussetzungen für die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe geschaffen worden. Durch Verabschiedung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB XII) wurde zum 01.01.2005 für alle Erwerbsfähigen und ihre Familienangehörigen eine neue Sozialleistung eingeführt. Um die Umstellung der Anspruchsberechtigten auf das ihnen nun zustehende Arbeitslosengeld II und Sozialgeld rechtzeitig bis Ende Dezember 2004 sicherzustellen, wurde festgelegt, dass diese Aufgabe von den Sozialämtern für ihre bisherigen Leistungsempfänger und von den Arbeitsagenturen für die Empfänger der bisherigen Arbeitslosenhilfe wahrzunehmen ist. Ab Ende September 2004 wurden daher an rd. 200 Sozialhilfeempfängerhaushalte der Stadt Vechta mit erwerbsfähigen Personen die umfangreichen Antragsformulare auf Gewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zugesandt. Zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten wurde jedem Anspruchsberechtigten für die Rückgabe des Antrages ein individueller Termin mitgeteilt. Bis Mitte Dezember waren letztlich auch die letzten Anträge zurückgegeben und von den Sozialamtsmitarbeitern in das neue EDV-Verfahren „A2LL“ der Bundesagentur für Arbeit eingegeben worden. Somit haben alle bisherigen Sozialhilfeempfängerhaushalte der Stadt Vechta pünktlich Ende Dezember das ihnen nun zustehende Arbeitslosengeld II und Sozialgeld erhalten.

Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge

Die Anzahl der Asylbewerber, Asylberechtigten und ausländischen Flüchtlinge, die der Stadt Vechta zugewiesen sind bzw. sich in Vechta aufhalten, ist im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben.

Übersicht über Unterbringung und Herkunft

	Asylbewerber	Asylberechtigte (2 Jahre ab Anerkennung)	ehem. Asylbewerber (Duldung)	sonstige	=
insgesamt	20	28	140	57	245
Unterbringung					
Wohnheim Falkenrotter Str. 55	11	1	44	5	61
privat	9	27	96	52	184
Herkunft					
Afghanistan	1	4	4	8	17
Angola	1		1		2
Armenien				3	3
Äthiopien				1	1
Indien		1	2	1	4
Irak	4	2	1	12	19
Iran	5		7	6	18
Jugoslawien	3	2	22	3	30
Kongo/Zaire			2	2	4
Libanon			2		2
Nepal	4		5	2	11
Nigeria		1			1
Pakistan			8	2	10
Somalia				1	1
Syrien		3	21	7	31
Togo			1		1
Türkei	2	14		6	22
Vietnam		1	63	3	67
staatenlos			1		1

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 01.01.2003 ist das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) eingeführt worden. Zielsetzung dieses Gesetzes war, Personen ab 65 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahre, die nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen, aus der Sozialhilfe herauszulösen und somit insbesondere die „verschämte Altersarmut“ zu beseitigen. Da dieses Ziel offensichtlich nicht erreicht werden konnte, wurde die Grundsicherung mit Wirkung vom 01.01.2005 als eigenständige Hilfeart wieder in das reformierte Sozialhilferecht nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) aufgenommen und das GSiG gleichzeitig aufgehoben.

Die Grundsicherung hat sich bei der Stadt Vechta wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen			Gesamtausgaben
	insgesamt	davon wg. Alter	davon wg. Erwerbsunfähigkeit	
2003	113 Pers.	90 Pers.	23 Pers.	281.067 EUR
2004	129 Pers.	104 Pers.	28 Pers.	356.000 EUR

Wohngeld und Wohnungsbauförderung

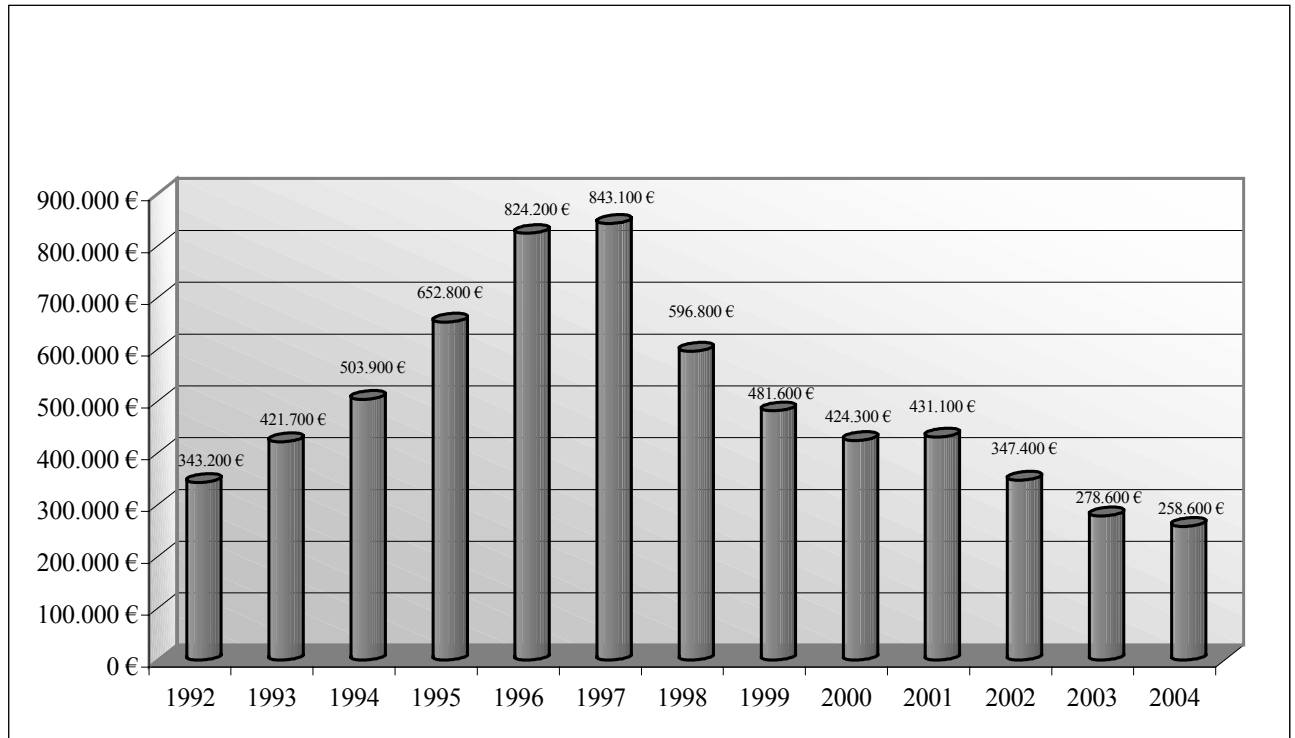
Wohngeld

Wohngeld wird anspruchsberechtigten Bürgern als Zuschuss zur Bestreitung der Wohnkosten gewährt. Die Bewilligung erfolgt über die Wohngeldstelle der Stadt Vechta („Allgemeines Wohngeld“). Eine Sonderregelung bestand bis zum 31.12.2004 für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG, denen das Wohngeld in der Regel zusammen mit dem zustehenden Sozialhilfeanspruch als „Besonderer Mietzuschuss“ vom Sozialamt gewährt wurde. Im Zusammenhang mit der „Hartz IV“-Reform wurden auch Änderungen beim Wohngeldrecht vorgenommen. Ab 01.01.2005 sind nun Empfänger von Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe usw.) vom Wohngeld ausgeschlossen. Statt dessen ist die jeweilige Transferleistung zukünftig entsprechend höher.

Entwicklung des „Allgemeinen Wohngeldes“ seit 2000

Jahr	Wohngeldanträge	Empfängerhaushalte	Nettoausgaben
2000	982	757	544.000 EUR
2001	1.770	906	941.300 EUR
2002	1.440	875	1.050.600 EUR
2003	1.618	1.201	1.233.500 EUR
2004	1.610	1.194	1.103.500 EUR

Entwicklung des „Besonderen Mietzuschusses“ für Sozialhilfeempfänger



Wohnraumförderung des Landes

Das Land Niedersachsen fördert Wohneigentum für kinderreiche Familien und Schwerbehinderte. Gefördert wird der Neubau sowie der Kauf von vorhandenem Wohnraum. Im Rahmen verfügbarer Mittel können Familien mit drei und mehr Kindern gefördert werden sowie Schwerbehinderte oder Personen mit zum Haushalt zählenden schwerbehinderten Angehörigen, für die besondere bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Im Jahr 2004 wurden bei der Stadt Vechta 13 Anträge (2003: 20 Anträge, 2002: 31 Anträge, 2001: 36 Anträge) eingereicht und der Landestreuhandstelle vorgelegt. Insgesamt 9 Anträge (2003: 16 Anträge, 2002: 21 Anträge, 2001: 29 Anträge) mit einem Gesamtvolumen von 415.000 EUR (2003: 738.850 EUR) wurden bewilligt.

Freiwillige Wohnungsbauförderung der Stadt Vechta

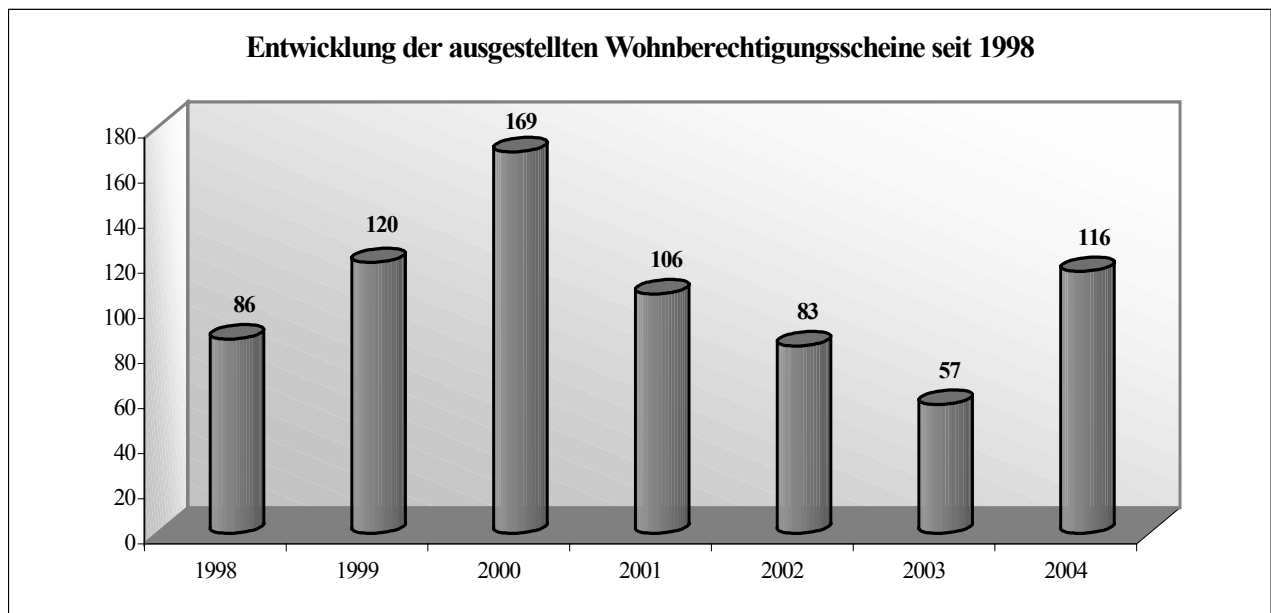
Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen für Familien gewährt die Stadt Vechta unter Berücksichtigung einer angemessenen Einkommensgrenze und im Falle des Erstbezuges Zuschüsse zur Errichtung bzw. zum Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen. Der Zuschuss beträgt 1.025 EUR für Ehepaare und Alleinerziehende und erhöht sich um weitere 1.025 EUR für jedes Kind unter 18 Jahre.

Entwicklung der freiwilligen Wohnungsbauförderung der Stadt Vechta seit 1998

Jahr	Anzahl der bewilligten Anträge			Gesamtausgaben
	insgesamt	davon Erstantrag	davon Folgeanträge	
1998	46	46	0	103.726,45 €
1999	67	65	2	231.968,40 €
2000	123	103	20	178.153,49 €
2001	125	100	25	340.520,39 €
2002	112	84	28	253.063,81 €
2003	94	77	17	286.476,62 €
2004	56	33	23	101.479,75 €

Wohnberechtigungsscheine

Der „Wohnberechtigungsschein“ berechtigt zum Bezug einer durch öffentliche Mittel geförderten Wohnung. Er wird an Personen bzw. für Haushalte auf Antrag ausgestellt, deren Einkommen innerhalb der Grenzen des sozialen Wohnungsbaues liegt.

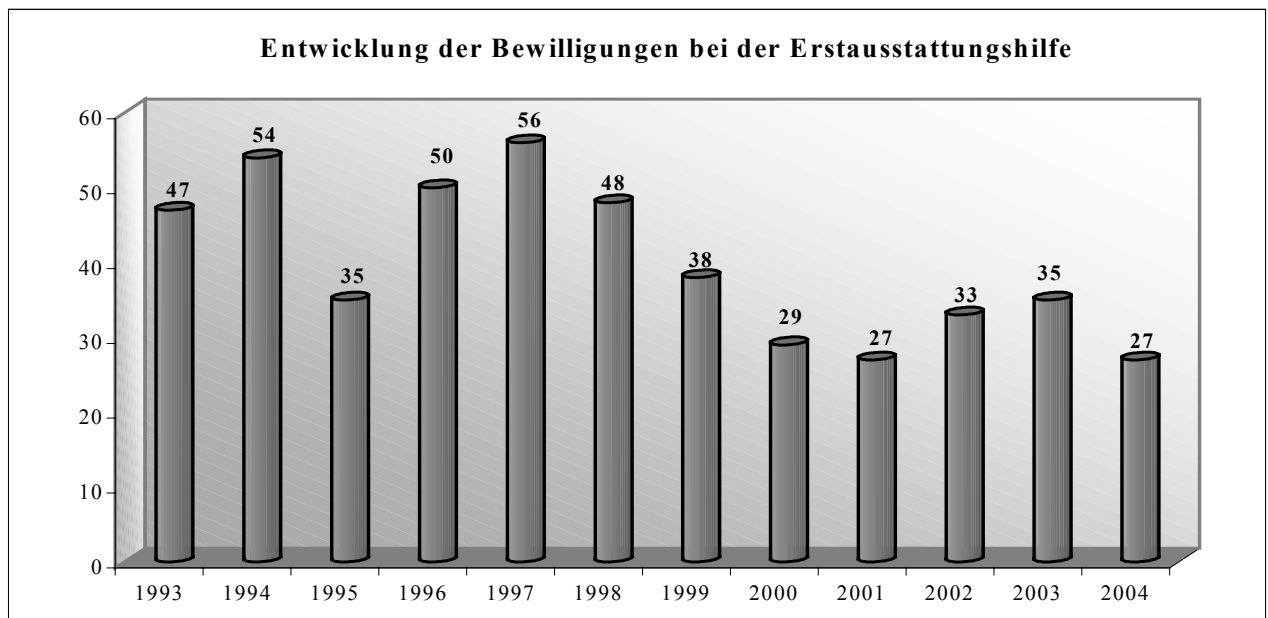


Leistungen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Im Jahr 2004 sind bei der Stadt Vechta keine Anträge auf Ausstellung einer Spätaussiedlerbescheinigung (Vorjahr: 19 Anträge) und auf Bewilligung der pauschalen Eingliederungshilfe nach dem BVFG (Vorjahr: 6 Anträge) gestellt worden. Mit Wirkung vom 01.01.2005 wechselt dieser Aufgabenbereich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesverwaltungsamtes.

Erstausstattungshilfe

Seit 1993 gewährt die Stadt Vechta im Rahmen der Förderungsmaßnahmen für Familien unter Berücksichtigung bestimmter Einkommensgrenzen an Alleinerziehende vom 2. Kind an und an Ehepaare vom 3. Kind an eine Erstausstattungshilfe. Die Förderungshöhe beträgt ab dem 01.01.2002 250,-- EUR (vorher 500,-- DM).



Veranstaltungen der Stadt Vechta für Senioren

Den Senioren wurde im Jahr 2004 von der Stadt Vechta wieder ein gewohnt umfangreiches und interessantes Veranstaltungsprogramm angeboten. Im Einzelnen wurden folgende Veranstaltungen organisiert und durchgeführt:

Karnevalsgalasitzung in Zusammenarbeit mit dem VCC

Insgesamt 485 Personen besuchten am 08.02.2004 die Senioren-Gala-Sitzung und erfreuten sich an dem interessanten Programm des VCC. Von der Stadt Vechta wurden die Kosten für die Kaffeetafel und den Bustransfer übernommen.

Ausflug nach Wilhelmshaven

Eine überaus große Resonanz fand erneut der Seniorenausflug. Am 15.09.2004 nahmen insgesamt 465 Personen in 10 Bussen an dem Ausflug nach Wilhelmshaven teil. Zum Programm gehörte eine Stadtrundfahrt, eine Hafentrundfahrt und eine Kaffeetafel mit Unterhaltungsprogramm im Gorch-Fock-Haus. Begrüßt wurden die Teilnehmer durch die 1. Bürgermeisterin der Stadt Wilhelmshaven, Frau Marianne Fröhling. Für den Ausflug hatten die Senioren einen Kostenbeitrag von 10 EUR zu leisten.

„Stadtrundfahrt“ nach Visbek

Insgesamt 430 Senioren aus Vechta besuchten am 12.05.2004 die Gemeinde Visbek. Nach einer Rundfahrt durch das gesamte Gemeindegebiet fand im Saal „Dieckhaus“ eine gemütliche Kaffeetafel mit Unterhaltung durch die Tanzgruppe „Visbeker Dörpspringer“ statt. Die Teilnahme an der Stadtrundfahrt einschl. Kaffeetafel war für die Teilnehmer kostenlos.

Tanzveranstaltungen im Kolpinghaus

Auch im Jahr 2004 fanden wieder insgesamt 8 Seniorentänze im Kolpinghaus mit rd. 50 Teilnehmern statt. Nur in den Sommermonaten Juni bis August und im Dezember wird pausiert. Der Seniorentanz ist bereits seit 19 Jahren fester Bestandteil des Veranstaltungsprogramms der Stadt Vechta für Senioren.

Seniorenkaffee auf dem Stoppelmarkt

Auf Einladung der Stadt Vechta nahmen rd. 700 Senioren auf dem diesjährigen „Stoppelmarkt“ an der kostenlosen Kaffeetafel in Kühlings-Festzelt teil. Die älteren Senioren erhielten außerdem ein Lebkuchenherz aus den Händen des Bürgermeisters bzw. der Mitglieder des Marktausschusses überreicht.

Seniorenweihnachtsfeier

Am 28.12.2004 fand die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier im Waldhof statt, die in gewohnter Weise von der Stadt Vechta in Zusammenarbeit mit den caritativen Verbänden organisiert wurde. Insgesamt 480 Teilnehmern wurden bei Kaffee und Kuchen ein stimmungsvolles Programm geboten. Die Kosten der Weihnachtsfeier wurden von der Stadt Vechta getragen.

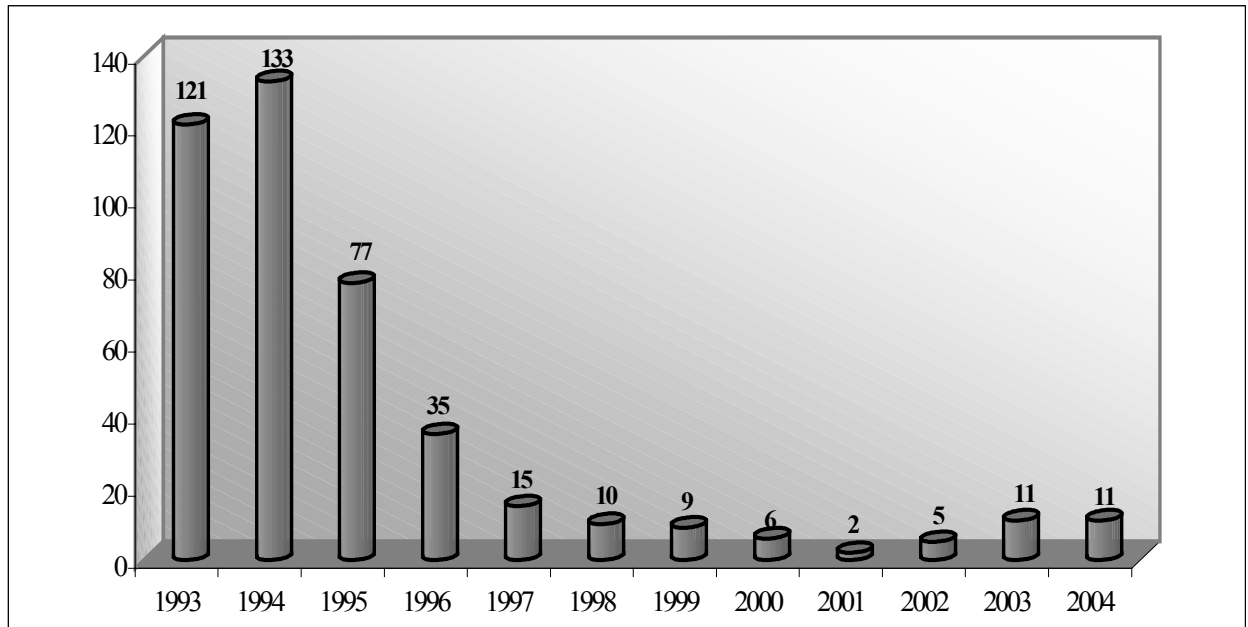
Obdachlosenangelegenheiten

Im Jahr 2004 hat das Sozialamt der Stadt Vechta in 49 Fällen Kenntnis von drohender Obdachlosigkeit erhalten. Durch sofortige präventive Maßnahmen konnte in fast allen Fällen der tatsächliche Eintritt der Obdachlosigkeit vermieden werden. Lediglich in 5 Fällen, davon eine Familie mit 4 Personen, war eine vorübergehende

Unterbringung in einer städtischen Notunterkunft bzw. im Fall der Familie eine vorübergehende Wiedereinweisung in ihre bisherige Wohnung erforderlich.

Tatsächlich untergebrachte Obdachlose

(am 01.12. eines jeden Jahres)



Entwicklung der Obdachloseneinweisungen seit 1997

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Personen	54	14	6	6	16	13	16	8